

Informationen zu Interessenkonflikten

1. Einleitung

Die Schweizer Kantonalbank (SZKB) ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Kundinnen und Kunden, der SZKB und ihrer Mitarbeitenden möglichst gleichgerichtet sind. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Universalbank können Interessenkonflikte jedoch nicht immer vermieden werden. Die SZKB will mit möglichen Interessenkonflikten auf faire und professionelle Art umgehen und informiert deshalb wie folgt über Arten, Umgang sowie Massnahmen zur Verminderung daraus resultierender Risiken.

2. Arten von Interessenkonflikten

2.1. Allgemein

Interessenkonflikte können beispielsweise entstehen zwischen:

- der SZKB (oder ihren Mitarbeitenden) und Kundinnen und Kunden;
- der SZKB und Ihren Mitarbeitenden;
- Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen der SZKB für diese Kundinnen und Kunden;
- der SZKB und den von ihr beigezogenen Dritten.

2.2. Mögliche Konfliktsituationen

Ein Interessenkonflikt kann bei Erbringung unterschiedlicher Dienstleistungen entstehen, beispielsweise:

- bei der Vermögensverwaltung und Beratung von Kundinnen und Kunden;
- beim Zusammentreffen mehrerer Aufträge von Kundinnen und Kunden;
- beim Zusammentreffen von Aufträgen von Kundinnen und Kunden und Aufträgen der SZKB oder ihrer Mitarbeitenden;
- bei der Erstellung von Finanzanalysen;
- beim Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen.

3. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die SZKB orientiert sich im Umgang mit Interessenkonflikten an folgenden Grundsätzen:

- so früh als möglich erkennen / identifizieren;
- wenn immer möglich, vermeiden;
- falls nicht vermeidbar, Kundinnen und Kunden informieren.

Reichen die Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kundinnen und Kunden nicht aus, ist vom Geschäft Abstand zu nehmen.

4. Massnahmen zur Verminderung von Risiken

Die SZKB hat zur Verminderung der sich aus Interessenkonflikten ergebenden Risiken insbesondere folgende Vorkehrungen und Massnahmen getroffen:

4.1. Aufträge von Kundinnen und Kunden

Aufträge werden sorgfältig und im Interesse der Kundinnen und Kunden ausgeführt. Die SZKB orientiert sich beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an den Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.

4.2. Vermögenswerte Leistungen von Dritten

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die SZKB je nach erbrachter Dienstleistung von Produktherstellern Vertriebsentschädigungen oder andere vermögenswerte Leistungen erhalten. Die SZKB leitet diese Vermögenswerte soweit möglich an die Kundinnen und Kunden weiter oder holt mit Hinweis auf Gegenstand und Bandbreite der Leistungen deren Verzichtserklärungen ein.

4.3. Eigene Finanzinstrumente

Die SZKB berücksichtigt bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen je nach dem von der Kundschaft vertraglich gewählten Umfang der Dienstleistung nur eigene oder auch Finanzinstrumente von Drittanbietern. Falls die eigenen Finanzinstrumente denjenigen der unabhängigen Drittanbieter ähnlich sind, empfiehlt die SZKB bevorzugt ihre eigenen Finanzinstrumente. In solchen Fällen können der SZKB Erträge sowohl aus der Finanzdienstleistung selbst wie auch aus den eigenen Finanzinstrumenten zufließen. Beinhaltet eine Finanzdienstleistung nur eigene Finanzinstrumente, werden den Kundinnen und Kunden auf Anfrage nach Möglichkeit gleichwertige Alternativen mit Finanzinstrumenten von unabhängigen Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

4.4. Informationsbarrieren

Die SZKB hat interne Vorgaben und Prozesse, die den Umgang mit vertraulichen Informationen sicherstellen (z.B. «Need-to-know-Prinzip»). Dies gilt auch für den Umgang mit nicht öffentlichen, potentiell kursrelevanten Informationen.

4.5. Organisation

Die SZKB hat Vorkehrungen getroffen, dass Organisationseinheiten – soweit erforderlich – organisatorisch, hierarchisch, funktional und räumlich voneinander getrennt sind.



4.6. Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Beim Erstellen oder Veröffentlichen von Reports oder öffentlichen Äusserungen von Finanzanalysten können Interessenkonflikte auftreten. Die SZKB verfügt über Richtlinien, welche die Unabhängigkeit und Integrität ihrer Finanzanalysten sicherstellen.

4.7. Eigengeschäfte von Mitarbeitenden

Durch private Wertschriftransaktionen (Eigengeschäfte) von Mitarbeitenden können Interessenkonflikte entstehen. Die SZKB hat interne Regeln, Prozesse und Überwachungsmaßnahmen umgesetzt, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

4.8. Vergütung Mitarbeitende

Die Vergütung ist ein Faktor, der das Verhalten von Mitarbeitenden beeinflussen kann. Um zu verhindern, dass die Vergütungsstruktur dazu führt, dass Mitarbeitende unverantwortlich handeln, hat die SZKB eine Vergütungspolitik in Kraft gesetzt, die keine falschen Anreize setzt und die den langfristigen Interessen der SZKB Rechnung trägt.

4.9. Geschenke und Einladungen

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Mitarbeitende Vorteile für gesetzes- oder pflichtwidriges Verhalten entgegennehmen / gewähren oder ungebührliche Vorteile zur Beziehungspflege entgegennehmen / ausrichten. Die SZKB besitzt Handlungsanweisungen für solche Situationen und distanziert sich von Bestechung und Bestechlichkeit.

4.10. Ausserbetriebliche Funktionen

Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn Mitarbeitende sich ausserbetrieblich engagieren (Nebenbeschäftigung, Übernahme öffentlicher oder privater Mandate im politischen, kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich). Die SZKB verfügt über Regeln und Verfahren, die gewährleisten, dass Interessenkonflikte, die aus der Übernahme ausserbetrieblicher Funktionen entstehen können, erkannt, vermieden oder geregelt werden.

Schwyz, Februar 2025